

— Die Verhandlung gegen den Schneidermeister
Masseh. Die Wiener Kleidermachergenossenschaft er-
zählt uns unter Bezugnahme auf den Bericht über
die Verhandlung gegen den Schneidermeister Eric
Ernest Masseh, einen englischen Staatsangehörigen,
wegen Preistreiberei um Aufnahme folgender Er-
klärung: „Die Verantwortung des Angeklagten, daß
er der einzige Schneidermeister in Wien sei, in dessen
Werkstätte alle Kleidungsstücke ausnahmslos mit der
Hand genäht werden, welche Behauptung bedauer-
licherweise auch von dem als Zeugen einberufenen
Sekretär der Kundenstückmeistervereinigung Erich
Schulz bestätigt wurde, ist vollkommen unrichtig.
Handarbeit wird in allen besseren Werkstätten Wiens
jetzt sehr selten und es kann daher die Behauptung

des Angeklagten nur als ein Verteidigungsmittel
aufgefaßt werden, um seine Handlungsweise zu be-
schönigen. Franz Spöck, Vorsteher der Genossen-
schaft der Kleidermacher Wiens.“